

## Arbeitshilfe

# Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken

## Empfehlungen für Öffentliche Bibliotheken in Rheinland-Pfalz

### Inhalt

1. Einführung	S. 2
2. Kommunale Doppik und Verwaltungsmodernisierung	S. 3
3. Produktorientierte Verwaltungssteuerung	S. 4
4. Bewertung des Bibliotheksvermögens für die Eröffnungsbilanz	S. 6
5. Produkte, Grund- und Kennzahlen	S. 10
6. Beispielhafte Produktbeschreibungen für Bibliotheken	S. 13
Anlagen:	S. 22
1 - Sonderfälle der Bewertung von Bibliotheksbeständen	
2 - Formblatt für Produktbeschreibung	
3 - Verzeichnis der im Text erwähnten Literatur und Internetseiten	

Erarbeitet von Angelika Hesse und Günter Pflaum  
unter Mitarbeit von Christine Sass, Elke Scheid, Cornelia Schöning und Jürgen Seefeldt  
Stand: Juli 2006

#### Die Arbeitshilfe ist auch als Druckausgabe erhältlich bei:

**LBZ - Büchereistelle Neustadt**  
Lindenstr. 7-11, 67433 Neustadt/W.  
Tel. 06321 3915-0, Fax: 06321 3915-39  
Mail: [info.buechereistelle-neustadt@lbz-rlp.de](mailto:info.buechereistelle-neustadt@lbz-rlp.de)  
Internet: [www.lbz-rlp.de](http://www.lbz-rlp.de)

**LBZ - Büchereistelle Koblenz**  
Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz  
Tel. 0261 91500-301, Fax: 0261 91500-302  
Mail: [info.buechereistelle-koblenz@lbz-rlp.de](mailto:info.buechereistelle-koblenz@lbz-rlp.de)  
Internet: [www.lbz-rlp.de](http://www.lbz-rlp.de)

# Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken:<sup>1</sup> Empfehlungen für Öffentliche Bibliotheken in Rheinland-Pfalz

## 1. Einführung

In Rheinland-Pfalz wird das Gemeindehaushaltsrecht ab 2007 grundlegend reformiert. Kernstück der Reform ist die Umstellung vom bisherigen kameralistischen Haushaltssystem auf eine an der kaufmännischen Buchführung orientierten kommunalen Doppik<sup>2</sup>. Laut „Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik“ erfolgt die Einführung der „Kommunalen Doppik Rheinland-Pfalz“ ab dem Haushaltsjahr 2007. Die Kommunen müssen die Umstellung spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 vornehmen.<sup>3</sup> Auch in anderen Bundesländern ist die Umstellung entweder auf eine sog. „erweiterte Kameralistik“ oder auf die Doppik geplant oder bereits gesetzlich vorgeschrieben.<sup>4</sup>

Von dieser Umstellung sind auch die kommunalen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz betroffen. Einzelne Bibliotheken wurden bereits von ihren Verwaltungen angesprochen und sollten in Vorbereitung auf die Umstellung z.B. eine Bestandsbewertung vornehmen oder Angaben und Daten für die Produktbeschreibung liefern. Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ) hat deshalb im Januar 2006 in Mainz eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Kommunale Doppik und Bibliotheken“ durchgeführt. Referate von Professor Konrad Umlauf (Humboldt-Universität, Berlin) und von Dipl.-Wirtschaftsmathematiker Harald Breitenbach (Mittelrheinische Treuhand GmbH) vermittelten Basiskenntnisse über die doppelte Buchführung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die geplante Einführung der kommunalen Doppik in Rheinland-Pfalz.

In der anschließenden Diskussion wurde sehr schnell deutlich, dass die Anforderungen an die Bibliotheken in fast allen Kommunen ähnlich und vergleichbar sind und dass der einhellige Wunsch nach einer leicht handhabbaren Arbeitshilfe mit Empfehlungen für den Einsatz der Doppik in den Bibliotheken besteht. Von den anwesenden Bibliotheksleiterinnen und -leitern wurde das Landesbibliothekszentrum deshalb gebeten, eine entsprechende Arbeitshilfe zu erstellen. Unter Federführung des LBZ wurde daraufhin die Arbeitsgruppe „Einsatz der Doppik in Bibliotheken“ mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern gebildet: Angelika Hesse und Günter Pflaum (beide LBZ, Büchereistelle Neustadt), Christine Sass (Stadtbücherei Frankenthal), Elke Scheid (Stadtbücherei Wittlich), Cordula Schönung (Stadtbibliothek Worms) und Jürgen Seefeldt (LBZ, Büchereistelle Koblenz).

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird der Begriff „Bibliothek“ stellvertretend für alle anderen Bezeichnungen wie z.B. „Bücherei“, „Öffentliche Bibliothek“ oder „Mediathek“ verwendet.

<sup>2</sup> „Doppik“ ist eine Kunstwort und steht für „Doppelte Buchführung in Kontenform“.

<sup>3</sup> Die wichtigsten Informationen zur Einführung der Doppik in Rheinland-Pfalz findet man im Internet unter <http://www.rlp-doppik.de/>. Dort stehen der Schlussbericht „Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz“ vom Juni 2005 sowie zahlreiche Formblätter und Arbeitsanleitungen zum Download zur Verfügung. In gedruckter Form sind die Empfehlungen zur Einführung der Doppik als Loseblattsammlung erhältlich: Vorschriftensammlung Kommunales Finanzwesen Rheinland-Pfalz: Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz. Vallendar, 2005.

<sup>4</sup> Einen Überblick bietet die Webseite:<http://www.doppik.de/landesprojekte.htm>

Die Arbeitsgruppe „Einsatz der Doppik in Bibliotheken“ hat im Frühjahr 2006 die nachfolgenden Empfehlungen für die Bibliotheken erstellt. Bei ihrer Arbeit verfolgte die Arbeitsgruppe insbesondere folgende Ziele:

1. Unterstützung der Bibliotheken bei der Einführung der kommunalen Doppik
2. Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung der kommunalen Doppik in den Bibliotheken in Rheinland-Pfalz
3. Erarbeitung praktikabler Vorschläge für die Bewertung des Bibliotheksbestandes für die Eröffnungsbilanz und zur Erstellung einer Produkt- und Leistungsbeschreibung für das Produkt „Bibliothek“
4. Benennung von Grund- und Kennzahlen, die weiterhin eine gemeinsame Bibliotheksstatistik sowie einen Vergleich der Bibliotheken untereinander gewährleisten.

## 2. Kommunale Doppik und Verwaltungsmodernisierung

### Einführung neuer Steuerungsmodelle

Die Umstellung von der bisherigen Haushaltsführung (Kameralistik) auf die Doppik ist jedoch keine isolierte Einzelmaßnahme, sondern lediglich ein Baustein im Zusammenhang mit der Einführung neuer, effektiverer Steuerungsmodelle in der Verwaltung.

Seit vielen Jahren schon gibt es auf allen Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden Bestrebungen für eine Verwaltungsmodernisierung. Insbesondere die von Städten, Gemeinden und Landkreisen getragene KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)<sup>5</sup> hat sich schon früh für die Einführung des sog. „Neuen Steuerungsmodells“ (NSM) in den Kommunen eingesetzt.

Ziel der Modernisierungsbemühungen ist die grundlegende Umgestaltung kommunaler Entscheidungsprozesse. Diese sollen effizienter, wirtschaftlicher und kundenorientierter werden. Die politischen Entscheidungsgremien (Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage etc.) sollen sich vor allem auf strategische Entscheidungen konzentrieren, d.h. Aufgaben stellen und Ziele vorgeben, die dann von der Verwaltung und den kommunalen Einrichtungen (wie z.B. Kindergärten, Jugendzentren oder Bibliotheken) weitgehend eigenständig umgesetzt werden. Dabei soll die konkrete Gestaltung nicht mehr zentral vom Rat, der Kämmerei oder dem Hauptamt vorgegeben werden, sondern möglichst eigenverantwortlich in den einzelnen Dienststellen und Einrichtungen erfolgen.

Dahinter steht die Überlegung, dass die Leiter/innen und Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen die Kundenbedürfnisse am besten kennen und in der Regel am besten wissen, wie die Aufgaben und Ziele mit den bereitgestellten Mitteln am effektivsten erledigt werden können. Zudem haben viele Verantwortliche erkannt, dass neue Aufgaben und steigende Arbeitsvolumen bei gleicher oder gar rückläufiger Personalausstattung von den Verwaltungen und Dienststellen nur dann zu bewältigen sind, wenn die Motivation, die Kreativität und das Engagement der Leiter/innen und Mitarbeiter/innen vor Ort gestärkt werden. Um dies zu gewährleisten, sieht das neue Steuerungsmodell eine weitgehende Delegation von Verantwortung und Entscheidungskompetenzen vor. Übertragen auf den Haushaltsbereich bedeutet dies die Zusammenführung von Fach- und Mittelverantwortung inkl. der entsprechenden Entscheidungskompetenzen in den einzelnen Einrichtungen vor Ort und bei den für die Aufgabenerledigung verantwortlichen und zuständigen Mitarbeiter/innen.

Wichtig ist dabei ein Umdenken auf allen Ebenen und eine klare Verantwortungsabgrenzung zwischen Politik und Verwaltung. Um den Verantwortlichen in den Parlamenten und Ratsgremien in diesem neuen Modell die Steuerung zu ermöglichen, sollen moderne Analyse- und Steuerungsinstrumente wie Controlling und Berichtswesen eingeführt und die bisherige einfache Buchführung (Kameralistik) auf die doppelte Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt werden.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> <http://www.kgst.de/>

<sup>6</sup> Auf die Grundgedanken der Doppik und den Zusammenhang mit dem sog. „Neuen Steuerungsmodell“ wird auch im 1. Kapitel des bereits erwähnten Doppik-Schlussberichts eingegangen.

## **Umstellung von der „Inputsteuerung“ auf eine „Outputsteuerung“**

Die doppelte Buchführung soll für die Verwaltungen und auch für die Bürger/innen erkennbar machen, welche Dienstleistungen und Angebote der Kommune wie viel kosten. Dabei geht es darum, die Leistung (den sog. „Output“) in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Die Steuerung der Verwaltung und Dienststellen soll nicht mehr durch die Bereitstellung von Mitteln (Inputsteuerung), sondern durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen bewirkt werden (Outputsteuerung). Konkret geht es um die Frage: „Was leisten wir für unsere Bürger und was kostet das?“. In der Praxis werden dazu die kommunalen Dienstleistungen als sog. „Produkte“ definiert. Für jedes Produkt, wie z.B. die „Bibliothek“, wird eine Produktbeschreibung erstellt, die u.a. Angaben zur Auftragsgrundlage, zur Zielgruppe und den Zielen sowie eine Leistungsbeschreibung und Grund- und Kennzahlen enthält.

Kennzahlen sollen dazu dienen, die Zielerreichung zu überprüfen und damit die Steuerung auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu erleichtern. Sie können darüber hinaus für interkommunale Vergleiche eingesetzt werden.

## **Was bedeutet die Einführung der Doppik?**

Die Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz besteht rechnerisch aus drei Komponenten:

1. Im Ergebnishaushalt und in der Ergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Ergebnishaushalt.
2. Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen (entspricht in etwa der bisherigen Kameralistik).
3. In der Kommunalen Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital der Kommune ausgewiesen.

Bei der bisherigen einfachen (kameralistischen) Buchführung wurden die Ausgaben aufgrund der Einnahmeerwartungen geplant. Vermögen oder Schulden tauchten bei der Buchführung nicht auf, es wurden einzig Einnahmen und Ausgaben verbucht.

Um auf die doppelte Buchführung umstellen zu können, müssen die Städte und Gemeinden eine Bilanz erstellen, die einen Überblick über das Vermögen der Kommunen bietet. Bei der *Bewertung des Vermögens* müssen die Regeln der Bilanzierung berücksichtigt werden (Vermögensbewertung, Abschreibungsregeln, Rückstellungen, Schulden usw.). Für die Ermittlung von Kosten einzelner Angebote ist in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung auch die Einführung einer *Kosten-Leistungs-Rechnung* erforderlich. Um Kosten einem Produkt bzw. einer bestimmten Leistung zuordnen zu können, müssen die Verwaltungen einzelne *Produkte* (z. B. die Bibliothek) definieren und ihnen Leistungen zuordnen. Die Frage, ob Input (Kosten) und Output (Leistungen) in einem guten Verhältnis zueinander stehen, lässt sich nur dann beantworten, wenn auch *Grund- und Kennzahlen* definiert werden, anhand derer entsprechende Bewertungen möglich sind.

## **3. Produktorientierte Verwaltungssteuerung**

### **Produktrahmenplan**

Die Gliederung des neuen Haushaltsplans ist produktorientiert. Für Rheinland-Pfalz wurden für den Produktrahmenplan sechs Hauptproduktbereiche festgelegt:

1. Zentrale Verwaltung
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Gesundheit und Sport
5. Gestaltung und Umwelt
6. Zentrale Finanzdienstleistungen

Die kommunale Bibliothek (oder Bücherei) gehört zum Hauptproduktbereich 2 (Schule und Kultur):

Hauptproduktbereich:	2	Schule und Kultur
Produktbereich	27	Volkhochschulen, Büchereien u.a.
Produktgruppe	272	Büchereien
Produkt	2721	Büchereien, Lesehallen, Jugend- und Wanderbüchereien <sup>7</sup>
Leistung	27211	Medien und Information

Bis auf die 3. Ebene (Produktbereich = „Büchereien“) ist der Produktrahmenplan für alle Kommunen verbindlich, um interkommunale Vergleiche und Vergleichsringe zu gewährleisten. Auf den darunter liegenden Ebenen (Produkte und Leistungen) sind bei Bedarf Abweichungen möglich.

### **Was ist ein Produkt?**

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste. Leistungen sind die konkreten Arbeitsergebnisse, die für ein Produkt erbracht werden (bei der Bibliothek z.B. die Bereitstellung von Medien und Informationen oder die Durchführung von Veranstaltungen).

Produkte bilden die Grundlage des neuen produktorientierten Haushalts- und Rechnungswesens. Sie sind der Bezugspunkt für alle Planungen, die Organisation und den Personaleinsatz, die Steuerung und das Berichtswesen sowie für interkommunale Vergleiche. Auf Basis von Produkten sollen zwischen den politischen Gremien (Gemeinde- bzw. Stadtrat) und der Verwaltung bzw. den einzelnen Dienststellen (wie z.B. der Bibliothek) Vereinbarungen geschlossen und die Zielerreichung kontrolliert werden.

Für jedes Produkt ist eine Produktbeschreibung zu erstellen. Sie enthält folgende Pflichtangaben: die Auftragsgrundlage, die Ziele, die Leistungen, die Leistungsmengen sowie Kennzahlen zu den Zielvorgaben.

Im Zusammenhang mit der Produktbeschreibung sind u.a. folgende Fragen zu beantworten:

- Was sind die strategischen Ziele, die mit dem Produkt erreicht werden sollen?
- Welche Zielgruppe(n) soll(en) erreicht werden?
- Mit welchen Leistungen kann den Anforderungen und Erwartungen der Bürger/innen am besten entsprochen werden?
- Entspricht die Qualität der Leistungen den Anforderungen?
- Werden die Leistungen wirtschaftlich erbracht?
- Werden die gesteckten Ziele erreicht?

### **Was heißt das für Bibliotheken?**

- Die Bibliothek geht als Einrichtung der Kommune mit ihrem Wert in die Anfangsbilanz ein, die von jeder Stadt bzw. Gemeinde erstellt werden muss.
- Die Bibliothek wird in Abstimmung mit dem Bibliotheksträger Ziele formulieren, die festlegen, was mit der Bibliotheksarbeit erreicht werden soll.
- Die Bibliothek wird als Produkt der Kommune definiert. Ihr werden bestimmte Leistungen zugeordnet.
- Es werden Grund- und Kennzahlen festgelegt, anhand derer man erkennen soll, ob die Bibliothek mit den von ihr eingesetzten Mitteln die definierten Leistungen erbringt bzw. die angestrebten Ziele erreicht.

<sup>7</sup> Die Verwendung von nicht mehr zeitgemäßen Bezeichnungen wie „Lesehallen, Jugend- und Wanderbüchereien“ im Produktrahmenplan Rheinland-Pfalz lässt darauf schließen, dass ältere Vorlagen oder Veröffentlichungen als Grundlage verwendet wurden. Wir verwenden in dieser Arbeitshilfe die modernen Bezeichnungen „Bibliothek“ oder „kommunale Bibliothek“. Damit sind alle öffentlich zugänglichen kommunalen Bibliotheken (bzw. Büchereien) wie z.B. Gemeinde- und Stadtbibliotheken bzw. -büchereien, Kinder- und Jugendbibliotheken (bzw. -büchereien) etc. gemeint.

## 4. Bewertung des Bibliotheksvermögens für die Eröffnungsbilanz

Für die Eröffnungsbilanz müssen sowohl die „Einrichtung“ als auch der „Medienbestand“ bewertet werden.

### Das Gebäude und die Einrichtung

Die Erfassung der Gebäude und meist auch die der Einrichtungsgegenstände wird in der Regel von den Fachleuten in den Kommunal- oder Verbandsgemeindeverwaltungen übernommen. Für die Bewertung von Gebäuden gibt es eine vom Land vorgegebene Bewertungsrichtlinie<sup>8</sup>.

Die Einrichtung (Regale, sonstige Möbel, technische Ausstattung inkl. EDV usw.) wird nach den allgemeinverbindlichen Abschreibungsregeln bewertet. Grundlage ist die Abschreibungstabelle der Arbeitsgruppe Doppik Rheinland-Pfalz<sup>9</sup>. Eine individuelle Bewertung nach Abnutzung bzw. nach Augenschein ist in der Regel viel zu aufwendig und auch nicht vorgesehen. Bei der Bewertung der Einrichtungsgegenstände sollten sich die Bibliotheken nach Möglichkeit an der Abschreibungstabelle orientieren, wie sie unter [www.rlp-doppik.de/Download/](http://www.rlp-doppik.de/Download/) zu finden ist. Diese Tabelle wird laufend aktualisiert.<sup>10</sup>

### Bücher und Medien

Bücher und andere Medien werden gesondert erfasst. Im „Abschlussbericht - Empfehlungen zur Ersterfassung und Erstbewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde“<sup>11</sup> wird auch die Erfassung und Bewertung von Medien behandelt:

*„Der aktuelle Ausleihbestand in Büchereien oder Bibliotheken ist auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf oder von Katalogpreisen vergleichbarer Medien unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Medienbestandes anzusetzen. Für Medien einer Medienklasse mit einer annähernd gleichen Verweildauer im Ausleihbestand kann ein Festwert gebildet werden, sofern die Voraussetzungen für die Bildung eines Festwerts erfüllt sind. Ein Festwert kann sich an der unterschiedlichen Verweildauer der Medien und dem Jahresbudget der Einrichtung orientieren. Die Finanzierung von kommunalen Bibliotheken erfolgt u.a. über das zugestandene Budget laut Haushaltsplan, Spenden von Fördervereinen, Stiftungen und Bürgern und aus Verkäufen von Beständen.“*

Für historische Medien (z.B. Gutenbergbibel, alte Handschriften u.a. wertvolle Bücher) gelten besondere Regelungen.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> Leitfaden Gebäudebewertung / Sachwertverfahren: <http://www.rlp-doppik.de/Schlussbericht/Folder.2005-07-14.3412704819/07%20Anhang%2005.xls>

<sup>9</sup> <http://www.rlp-doppik.de/Download/Folder.2006-01-26.8239270624/>

<sup>10</sup> In den Erläuterungen zur Abschreibungstabelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Abweichungen von der vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle bei der Bewertung von Anlagevermögen dargestellt und begründet werden müssen. Vgl. Erläuterungen zur Abschreibungstabelle für Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz, unter: <http://www.rlp-doppik.de/Schlussbericht/Folder.2005-07-14.4559945638/03%20Anhang%2001%20Einleitung%20Abschreibungstabelle.doc>

<sup>11</sup> Abschlussbericht - Empfehlungen zur Ersterfassung und Erstbewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde <http://www.rlp-doppik.de/Schlussbericht/Folder.2005-07-14.4264684227/02%20Abschlussbericht.pdf>

<sup>12</sup> „Historische Medien (z.B. Gutenbergbibel, Inkunabeln, Handschriften) sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Sofern diese nach der Bewertungsrichtlinie nicht mehr zu ermitteln sind, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf oder von Katalogpreisen vergleichbarer historischer Medien unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden Medien. Sind die historischen Medien auf Dauer versichert, kann der Bewertung der Versicherungswert zugrunde gelegt werden. Liegen auch keine Versicherungswerte vor, sind die Bestände mit dem Erinnerungswert von 1,00 Euro je Medium anzusetzen.“ (Zitat aus Schlussbericht, s. Fußnote 11)“

Die Arbeitsgruppe hat sich ausschließlich mit der Bewertung der aktuellen Ausleihbestände beschäftigt und sich dabei auf die Fachliteratur, Schulungsunterlagen und bereits vorliegende Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern gestützt.

Es gibt zwar die Möglichkeit, Medien als sog. „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ zu klassifizieren. Das sind Güter, deren Anschaffungswert unter 410 Euro liegt, und die deshalb sofort abgeschrieben oder aber mit einem sog. „Erinnerungswert“ von 1 Euro angesetzt werden können. Dies wird aber für Bibliotheksbestände nicht empfohlen. Das Land Brandenburg hat dazu in einer Empfehlung für Bibliotheken festgestellt:

*„Der Bibliotheksbestand spielt bei der Leistungsmessung und Bewirtschaftung der Produktgruppe 272 „Bibliotheken“ eine zentrale Rolle. Deshalb ist die Qualifizierung der einzelnen Objekte als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) nicht sachgerecht.“<sup>13</sup>*

Bei Buch- und Medienbeständen bietet sich also die Bildung eines Festwertes für den Bestand an. Bei der Bildung dieses Festwerts gibt es in der Fachliteratur unterschiedliche Berechnungsarten und -methoden. Die Arbeitsgruppe hat sich an den Vorschlägen der Mittelrheinischen Treuhand, die das Projekt „Doppik in Rheinland-Pfalz“ begleitet, und an einer Veröffentlichung von Christian Mattarek<sup>14</sup> orientiert.<sup>15</sup>

In der allgemeinen Abschreibungstabelle von Rheinland-Pfalz (s.o.) werden für Bücher 10 Jahre festgelegt.<sup>16</sup> Andere Medien wie CD-ROMs, CDs, DVDs, MCs, Spiele, Zeitschriften werden in der Tabelle nicht aufgeführt.

Aufgrund der Erfahrungen in den Bibliotheken schlägt die Arbeitsgruppe folgende Abschreibungsfristen für Bücher und andere Medien vor<sup>17</sup>:

Bücher:	10 Jahre
AV-Medien (Hörbücher, CDs, Videos, DVDs, CD-ROMs):	4 Jahre
Spiele:	4 Jahre
Zeitschriften:	2 Jahre

Da eine nach Medienarten differenzierte Erfassung und Abschreibung viel zu aufwändig wäre, schlägt die Arbeitsgruppe vor, von einer durchschnittlichen Abschreibungsfrist für alle Medien von 8 Jahren auszugehen. Dies kann als Mittelwert für die Verweildauer von Medien angenommen werden, betrachtet man die Zusammensetzung des Bestandes moderner Bibliotheken (überwiegend Bücher; AV-Medien, Spiele und Zeitschriften in der Regel zwischen 20 und 40 Prozent).<sup>18</sup>

<u>Beispielrechnung:</u>	70% Bücher	x 10 Jahre	= 700
	25% AV-Medien und Spiele	x 4 Jahre	= 100
	5% Zeitschriftenhefte	x 2 Jahre	= 10
			<hr/>
		810	: 100 = 8,1 Jahre

<sup>13</sup> <http://www.doppik-kom.brandenburg.de> - dort unter <http://www.doppik-kom.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.321886.de?highlight=Bibliothek>

<sup>14</sup> Mattarek, Christian: Kommunales Vermögen richtig bewerten. Freiburg: Haufe, 2004

<sup>15</sup> In der Fachliteratur finden sich noch weitere Vorschläge für die Festwertberechnung, die aber nicht alle im einzelnen vorgestellt werden können.

<sup>16</sup> In einer früheren Tabelle war die Abschreibungsfrist noch mit 3 Jahren für Bücher angegeben. Dies ist jedoch unrealistisch und wurde mittlerweile auf 10 Jahre angehoben.

<sup>17</sup> Diese Vorschläge werden vom LBZ auch an die landesweite Arbeitsgruppe Doppik weitergegeben, mit dem Ziel, dass diese in die Abschreibungstabelle aufgenommen werden.

<sup>18</sup> Bibliotheken, die fast ausschließlich über Bücher verfügen, müssten demnach mit einer Abschreibungsfrist von 9 oder 10 Jahren rechnen; Mediatheken, die z.B. über 40 Prozent und mehr AV-Medien, Spiele und Zeitschriften verfügen, können mit einer Abschreibungsfrist von 7 oder gar nur 6 Jahren kalkulieren. Für die Mehrzahl der Bibliotheken dürfte jedoch eine Abschreibungsfrist von 8 Jahren zutreffend sein.

Der Wert des Bestandes wird nun auf der Grundlage des durchschnittlichen Etats (inkl. Landesmittel und sonstiger Zuwendungen) der letzten 8 Jahre ermittelt.<sup>19</sup>

Bei der Bildung des Festwertes geht die Wertabschreibung in die Berechnung ein. Die Abschreibung<sup>20</sup> richtet sich nach dem Alter der Bestände. Neue Bücher und Medien haben einen Wert von 100 Prozent. Dieser Wert verringert sich anteilig von Jahr zu Jahr bis zum Ende der Abschreibungsfrist auf 0 Prozent. D.h. im Durchschnitt haben alle Bücher und Medien der letzten 8 Jahre einen Wert von 50 Prozent. Deshalb wird nach Ermittlung des Bestandswerts die ermittelte Summe nur zur Hälfte (d.h. mit 50 Prozent) gewertet (was rechnerisch einer Teilung durch „zwei“ entspricht).

Da es jedoch auch Bibliotheken gibt, die noch über einen geringeren oder bereits einen höheren Anteil an AV-Medien, Spielen und Zeitschriften verfügen, sind alternativ auch die Berechnungsmethoden für Abschreibungsfristen von 10, 9 oder 7 Jahren angegeben.

## Beispiele für die Berechnung des Festwertes eines Bestandes

### a) bei einer Abschreibungsfrist von 8 Jahren

Durchschnittlicher Jahresetat	X 8 Jahre	X 50 Prozent = Festwert des Bestandes
2.000,-- €	16.000,-- €	8.000,-- €
4.000,-- €	32.000,-- €	16.000,-- €
10.000,-- €	80.000,--€	40.000,-- €
25.000,-- €	200.000,-- €	100.000,-- €
60.000,-- €	480.000,-- €	240.000,-- €
150.000,-- €	1.200.000,-- €	600.000,-- €
350.000,-- €	2.800.000,-- €	1.400.000,-- €

### b) bei einer Abschreibungsfrist von 10 Jahren

(für Bibliotheken, deren Bestände fast ausschließlich aus Büchern bestehen)

Durchschnittlicher Jahresetat	X 10 Jahre	X 50 Prozent = Festwert des Bestandes
2.000,-- €	20.000,-- €	10.000,-- €
4.000,-- €	40.000,-- €	20.000,-- €
10.000,-- €	100.000,--€	50.000,-- €
25.000,-- €	250.000,-- €	125.000,-- €
60.000,-- €	600.000,-- €	300.000,-- €
150.000,-- €	1.500.000,-- €	750.000,-- €
350.000,-- €	3.500.000,-- €	1.750.000,-- €

<sup>19</sup> Diese Methode ist dann sinnvoll, wenn der jährlich zur Verfügung stehende Etat relativ konstant ist, d.h. von Jahr zu Jahr nur geringfügig nach oben oder unten abweicht, was bei Bibliotheken in der Regel der Fall ist. Verfügt eine Bibliothek, entgegen allen fachlichen Empfehlungen, über keinen regelmäßigen jährlichen Erwerbsetat bzw. gab es in den letzten 8 Jahren erhebliche Schwankungen oder wurde die Bibliothek in den letzten Jahren erst völlig neu aufgebaut, kann diese einfache Berechnungsmethode nicht angewandt werden. Hier muss eine individuelle Berechnung durchgeführt werden. Beispiele für solche Sonderfälle finden Sie in der Anlage Nr. 1

<sup>20</sup> Der Begriff „Abschreibung“ und die verschiedenen Möglichkeiten der Abschreibung werden sehr ausführlich und verständlich erläutert in der Wikipedia unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Abschreibung#Beginn\\_der\\_Abschreibungen](http://de.wikipedia.org/wiki/Abschreibung#Beginn_der_Abschreibungen)



**c) bei einer Abschreibungsfrist von 9 Jahren**

(für Bibliotheken mit einem geringen Anteil von ca. 10 - 20 Prozent AV-Medien, Spielen und Zeitschriften)

Durchschnittlicher Jahresetat	X 9 Jahre	X 50 Prozent = Festwert des Bestandes
2.000,-- €	18.000,-- €	9.000,-- €
4.000,-- €	36.000,-- €	18.000,-- €
10.000,-- €	90.000,--€	45.000,-- €
25.000,-- €	225.000,-- €	112.500,-- €
60.000,-- €	540.000,-- €	270.000,-- €
150.000,-- €	1.350.000,-- €	675.000,-- €
350.000,-- €	3.150.000,-- €	1.575.000,-- €

**d) bei einer Abschreibungsfrist von 7 Jahren**

(für Bibliotheken mit einem hohen Anteil von ca. 40 - 50 Prozent AV-Medien, Spielen und Zeitschriften)

Durchschnittlicher Jahresetat	X 7 Jahre	X 50 Prozent = Festwert des Bestandes
2.000,-- €	14.000,-- €	7.000,-- €
4.000,-- €	28.000,-- €	14.000,-- €
10.000,-- €	70.000,--€	35.000,-- €
25.000,-- €	175.000,-- €	87.500,-- €
60.000,-- €	420.000,-- €	210.000,-- €
150.000,-- €	1.050.000,-- €	525.000,-- €
350.000,-- €	2.450.000,-- €	1.225.000,-- €

**Beispiel**

Bei einem durchschnittlichen jährlichen Etat von 25.000 Euro würde der Festwert für den Medienbestand, der in die Eröffnungsbilanz übernommen wird,

- a) bei einer Abschreibungsfrist von 8 Jahren 100.000 Euro betragen,
- b) bei einer Abschreibungsfrist von 10 Jahren 125.000 Euro betragen,
- c) bei einer Abschreibungsfrist von 9 Jahren 112.500 Euro betragen und
- d) bei einer Abschreibungsfrist von 7 Jahren also 87.500 Euro betragen.

Bei Erstellung der jährlichen Abschlussbilanzen werden die Kommunen in der Regel diesen Festwert überprüfen. Ist dies nicht der Fall, so soll ein Festwert mindestens nach einem Zeitraum von drei Jahren überprüft werden.<sup>21</sup>

<sup>21</sup> vgl. Marettke, Christian, siehe Fußnote 14, S. 170

## 5. Produkte, Grund- und Kennzahlen

Mit der Einführung der Budgetierung hatten bereits viele Bibliotheken einen Produktkatalog für ihre Einrichtung aufgestellt, Leistungen definiert und diesen Leistungen Kostenstellen zugeordnet. Insbesondere die Zuordnung von Kostenstellen zu einzelnen Leistungen hat sich als sehr schwierig erwiesen.

Der Produktrahmenplan von Rheinland-Pfalz<sup>22</sup> sieht die Einordnung der Bibliotheken in die Produktgruppe „Schule und Kultur“ vor:

Produktrahmenplan				
Haupt-Produktbereich				Statistik
Produktbereich				
Produktgruppen				
Produkte				
Leistungen				Statistik
Bezeichnung				
2			Schule und Kultur	
	27		Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	350/352/355
		272	Büchereien	352
		2720	Büchereien	352

Für die Kommunen ist nur die Untergliederung in Produkte bei der Einführung der Doppik zwingend. Weitere Untergliederungen in einzelne Leistungen sind freiwillig.

Für größere Bibliotheken hat die Arbeitsgruppe aber dennoch eine Aufgliederung des Produkts „Bibliothek“ (bzw. „Bücherei,“) in einzelne Leistungen vorgeschlagen, die im Wesentlichen dem vorliegenden Produktrahmen entspricht. Die Arbeitsgruppe hat die Leistungsbeschreibungen lediglich der in den meisten Bibliotheken bestehenden aktuellen Bibliothekspraxis angepasst. Aufgenommen wurde insbesondere der Punkt „Leseförderung“, weil die Leseförderung eine der wesentlichen Aufgaben der Bibliotheken darstellt.

### Produkt

#### 2720

#### **Büchereien/Bibliotheken**

2721 Büchereien/Bibliotheken (Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeinde- od. Kreisbibliotheken)<sup>23</sup>.

#### Leistungen

27211

#### Medien und Information

- Bereitstellen von Medien, Ausleihe, Fernleihe
- Beratung und Information
- Lernzentrum, Computer- und Internetarbeitsplätze
- Bestandsaufbau und Einarbeitung
- Pflege, Aussonderung, Magazinierung

27212

#### Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung

- Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen
- Leseförderprojekte
- Bibliotheksunterricht
- Lesecafé
- Bibliotheks-Shop, inkl. Verkauf von ausgesonderten Büchern

27213

#### Sonstige Dienstleistungen

- Raumvermietung
- Betreuung von Verwaltungsbüchereien, Literaturarchiven

<sup>22</sup> vgl. <http://www.rlp-doppik.de>, Schlussbericht, dort Kapitel 8

<sup>23</sup> Hier heißt es bspw. im Original „Büchereien, Lesehallen, Jugend- und Wanderbüchereien“

## Grund- und Kennzahlen für Leistungen

Um Leistungen verschiedener Bibliotheken miteinander vergleichen zu können, muss es verschiedene Kennzahlen geben, mit der die Leistung, d.h. der Output, gemessen werden kann. Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen, nur Grund- und Kennzahlen vorzuschlagen, die einfach zu ermitteln sind oder Zahlen, die Öffentliche Bibliotheken bereits für die Deutsche Bibliotheksstatistik oder den Bibliotheksindex (BIX)<sup>24</sup> ermitteln.

Als **Grundzahlen** bezeichnet man dabei die sog. Basisdaten einer Bibliothek wie Bestandsgröße, Ausleihzahlen, Publikumsfläche usw.

Die Arbeitsgruppe schlägt die Erfassung folgender Grundzahlen vor:

- Einwohnerzahl der Gemeinde
- Medienbestand
- Entleihungen
- Zugänge (Neukauf von Medien im Berichtsjahr)
- Aktive Leser insgesamt (laut Deutscher Bibliotheksstatistik (DBS): Bibliotheksbenutzer)
- Aktive Leser: Kinder und Jugendliche (in der DBS: Kinder bis 12 Jahren)
- Besucher
- Führungen und Veranstaltungen
- Publikumsfläche
- Öffnungszeiten im Jahr
- Gesamtarbeitsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Fortbildungsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Gesamtausgaben der Bibliothek
- Erwerbungs Ausgaben der Bibliothek
- Einnahmen der Bibliothek

Diese Grundzahlen müssen von den Bibliotheken auch für die Bibliotheksstatistik erfasst werden.

Als weitere Grundzahlen, die die Bibliotheken ermitteln sollten, da sie die Basis für die Ermittlung von Kennzahlen im Bereich der Leseförderung sind, schlägt die Arbeitsgruppe vor:

- Bestand Kinder- und Jugendmedien
  - Ausleihen Kinder- und Jugendmedien
  - Anzahl der Schulklassen / Kindergartengruppen am Ort
  - Anzahl der Führungen / Veranstaltungen für Schulklassen/ Kindergartengruppen
  - Kinder und Jugendliche bis 12, 15 oder 18 Jahren als aktive Leser
- Bei der *Altersgrenze* ist zu berücksichtigen, dass je nach den örtlichen Gegebenheiten (z.B. Schulsituation am Ort) und nach den Möglichkeiten der Erfassung (EDV oder nicht) die Grenze gewählt werden muss. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, eine Zahl zusätzlich zu der in der DBS abgefragten Zahl (Kinder bis 12 Jahren) zu ermitteln.

---

<sup>24</sup> Die Daten der Deutschen Bibliotheksstatistik und des BIX sind im Internet zu finden unter <http://www.bibliotheksstatistik.de/> und unter <http://www.bix-bibliotheksindex.de/>

## Kennzahlen

Kennzahlen sind weitere wichtige Indikatoren. Sie werden ermittelt, indem man die Grundzahlen zueinander in Beziehung setzt. Kennzahlen sollen eine Aussage über die Leistung und die Qualität der Leistung ermöglichen.

Die Gruppe schlägt folgende Kennzahlen und eine entsprechende Zuordnung zu einzelnen Produkten vor:

### Zuordnung der Kennzahlen<sup>25</sup>:

- Medien je Einwohner (zu 27211)  
(Indikator für die Versorgung der Bevölkerung mit Medien <sup>26</sup>)
- Publikumsfläche in qm je 1000 Einwohner (auf Ebene Produkt 2721)  
(Indikator für die Möglichkeit, Bücher und Medien ausreichend zu präsentieren und als Lernzentrum zu fungieren, wozu ausreichend Platz für Lese- und Arbeitsplätze vorhanden sein muss)
- Erneuerungsquote (Zugang in Relation zum Bestand) – (zu 27211)  
(Indikator für die Aktualität des Bestandes)
- Entleihungen je Einwohner (zu 27211)  
(Indikator für die Attraktivität des Bestandes und für die Nutzung der Bibliothek durch die Bevölkerung)
- Aktive Nutzer in % der Einwohner (zu 27211)  
(Indikator für die Nutzung der Bibliothek durch die Bevölkerung)
- Umsatz (Entleihungen je ME) (zu 27211)  
(Indikator für die Attraktivität des Bestandes)
- Besucher je Öffnungsstunde (auf Ebene Produkt 2721)  
(Indikator für die Nutzung der Bibliothek durch die Bevölkerung)
- Fortbildungsquote der Mitarbeiter/innen (Anteil Fortbildungsstunden an Gesamtarbeitsstunden) (auf Ebene Produkt 2721)  
(Indikator für die Qualifizierung des Personals)
- Ausgaben je Einwohner (auf Ebene Produkt 2721)  
(Indikator für die finanzielle Ausstattung der Bibliothek)
- Erwerbungs Ausgaben je Einwohner (zu 27211)  
(Indikator für die finanzielle Ausstattung der Bibliothek und die Aktualität des Angebots)
- Anteil der selbst erwirtschafteten Mittel an den Gesamtmitteln (auf Ebene Produkt 2721) (Indikator für die Wirtschaftlichkeit der Bibliothek)
- Anteil der Kinder / Jugendlichen an der Gesamtzahl der aktiven Leser in Prozent (zu 27212) (Indikator für die Erfolge der Leseförderaktivitäten)
- Anteil der Führungen/Veranstaltungen für Klassen zur Zahl der Klassen am Ort in Prozent (zu 27212) (Indikator für die Intensität der Kooperation von Bibliothek und Schule)

### **Mögliche weitere Kennzahlen:**

- Informationen und Auskünfte je Einwohner (zu 27211)  
(Indikator für die Nutzung der Bibliothek als Informationszentrum durch die Bevölkerung)
- Anteil der 12-/ 15-/18-jährigen aktiven Leser an der Gesamtkinder- (bzw. – jugendlichen-) Bevölkerung in Prozent (zu 27212)  
(Indikator für die Attraktivität des Angebotes für Kinder und Jugendliche bzw. für den Erfolg der Leseförderaktivitäten)

<sup>25</sup> Wird in einer Kommune das Produkt Bibliothek nicht weiter nach einzelnen Leistungen untergliedert, dann müssen alle Grund- und Kennzahlen auf die Produktebene bezogen werden.

<sup>26</sup> Als Richtzahl sollte jede Bibliothek einen Zielbestand von mind. 2 ME je Einwohner anstreben.

## 6. Beispielhafte Produktbeschreibungen für Bibliotheken

Für jedes Produkt muss eine Produktbeschreibung erstellt werden, die in der Regel von der Bibliotheksleitung formuliert wird. Diese Beschreibung sollte zwar kurz sein, aber – je nach örtlichen Gegebenheiten – die wesentlichen Aufgaben einer öffentlichen Bibliothek beschreiben.

### Zu den Kernaufgaben aller öffentlichen Bibliotheken gehören:

- Bereitstellung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien
- Leseförderung, Sprachförderung, Literaturförderung
- Förderung des lebenslangen Lernens, der Aus- und Weiterbildung, Informations- und Medienkompetenz, kulturellen Bildung und Kulturarbeit, Demokratie und Meinungsbildung sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung
- Die Bibliothek sollte außerdem ein Informations- und Medienzentrum sowie ein Kommunikationszentrum und ein Treffpunkt für die Bevölkerung sein.

### In der Produktbeschreibung sind auch folgende Punkte festzulegen:

- Auftragsgrundlage der Bibliothek (z.B. Landesverfassung Rheinland-Pfalz, Art. 37, Artikel 5 GG oder der kommunale Erlass zur Gründung einer öffentlichen Bücherei)<sup>27</sup>
- Zielgruppen (alle Einwohner, Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen und Vereine im Einzugsbereich)
- Ziele der Bibliothek  
Jede Bibliothek sollte sich je nach den örtlichen Gegebenheiten eigene Ziele setzen. Einige grundlegende Ziele der Bibliotheksarbeit können jedoch genannt werden:
  - Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher- und Medienangebots  
*Kriterien:*
    - a) mind. 2 Medien je Einw.;
    - b) Erneuerungsquote ausreichend hoch, um den Bestand alle 8 Jahre erneuern zu können (entsprechend der Abschreibungsfrist für Bücher und Medien).
  - Große Bevölkerungsteile als aktive Nutzer (z.B. messbar: aktive Nutzer in % an der Bevölkerung, Besuche je Öffnungsstunde., Entleihungen je Einw.)
  - Förderung des Lesens und der Medienkompetenz (messbar u.a. – s. Kennzahlen zur Leseförderung)
  - Bereitstellung funktionaler, großzügiger und attraktiver Räumlichkeiten für die Nutzung der Bibliotheksangebote und Veranstaltungen
  - Bereicherung und Vernetzung des kulturellen Lebens der Kommune
  - Qualifiziertes und kundenorientiertes Bibliothekspersonal

Für die Produktbeschreibung gibt es ein Formblatt<sup>28</sup>, das von der Arbeitsgruppe Doppik entwickelt wurde. Obwohl es allgemeine Aufgaben der Öffentlichen Bibliotheken gibt, ist es schwierig, eine für alle Bibliotheken gleichermaßen nutzbare Vorlage zu erstellen. Die Arbeitsgruppe hat trotzdem zwei Muster für unterschiedliche Gemeindegrößen erarbeitet.

Diese Handreichung soll den Bibliotheken die Einführung der Doppik erleichtern und eine Vergleichbarkeit der Bibliotheken untereinander ermöglichen. Gleichzeitig sollen die Produktbeschreibungen mit den dazugehörigen Kennzahlen dazu beitragen, die Leistungen der Bibliotheken gegenüber den Bürgern und Unterhaltsträgern zu erläutern und darzustellen.

<sup>27</sup> Literaturliste siehe Anlage 3

<sup>28</sup> Formblatt für die Produktbeschreibung siehe Anlage 2

## Beispiele für Produktbeschreibungen:

### 1. Produktbeschreibung für eine kleine ehren- bzw. nebenamtlich geführte Gemeindebibliothek in einer Kommune mit ca. 500 bis 5.000 Einwohnern

<b>I. Produktbeschreibung</b>	
<b>Produktkennziffer</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
2720	Gemeindebibliothek (bzw. -Bücherei)
<b>Produktbeschreibung</b>	
<u>Allgemeine Angaben</u>	
Hauptproduktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich	27 Volkshochschulen, Büchereien u.a.
Produktgruppe	272 Büchereien
Art der Aufgabe	freiwillige Aufgabe
Auftraggeber	Gemeinderat
Produktart	Externes Produkt
Produktverantwortlicher	Leiter/in der Bücherei

#### **Verbale Beschreibung des Produkts**

Die Gemeindebibliothek (bzw. Gemeindebücherei, -mediathek) ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung der Gemeinde .....

Sie stellt Bücher, Zeitschriften, AV- und andere moderne Medien für die Ausleihe und für die Nutzung in den Räumen der Bibliothek bereit.

Sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu weiteren Informationsangeboten wie z.B. dem Internet sowie zu Online-Katalogen und -Bestellsystemen der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz.

Bei der Auswahl der Bücher u.a. Medien, dem Zugang zu weiteren Informationsangeboten sowie dem Veranstaltungsangebot orientiert sich die Bibliothek an den zentralen Aufgaben der Gemeindebibliothek:

- Lese- und Sprachförderung
- Förderung des lebenslangen Lernens und der Aus- und Weiterbildung
- Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz.

Das Angebot der Bibliothek trägt zur kulturellen Bildung bei und fördert die freie Meinungsbildung. Die Bibliothek führt kulturelle Veranstaltungen durch und macht Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bibliothek eng mit anderen Einrichtungen der Gemeinde wie z.B. Schulen und Kindergärten sowie anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammen.

## **Auftragsgrundlage**

Landesverfassung Artikel 37, Satz 1:

*Das Volksbildungswesen einschließlich der Volksbüchereien und Volkshochschulen soll von Staat und Gemeinden gefördert werden....<sup>29</sup>*

Grundgesetz Artikel 5

*(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.<sup>30</sup>*

Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz: Verwaltungsvorschrift vom 18.1.1994 <sup>31</sup>

Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss vom....

Die Bibliothek ist seit ..... in Trägerschaft der Stadt/Gemeinde .....

KGSt- Gutachten "Öffentliche Bibliotheken" (1973)

"Bibliotheken '93" (Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände)

"Dritte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Öffentlichen Bibliothekswesen" (1994).

"Bibliothek 2007" (Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände und Bertelsmann-Stiftung, 2004)<sup>32</sup>

## **Zielgruppe:**

alle Einwohner, Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen und Vereine im Einzugsbereich

## **Ziele:**

- Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher – und Medienangebots  
Kriterien: a) Zielbestand: mind. 2 Medien je Einw.; b) Erneuerungsquote ausreichend hoch, um den Bestand alle 8 bzw. 10 Jahre erneuern zu können (entsprechend der Abschreibungsfrist für Bücher und Medien).
- Erreichung großer Bevölkerungsteile als aktive Nutzer (z.B. messbar: aktive Nutzer in % an der Bevölkerung, Besuche je Öffnungsstd., Entl. je Einw.)
- Förderung des Lesens sowie der Informations- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen (messbar u.a. am Anteil der Kinder / Jugendlichen an der Gesamtzahl der aktiven Leser in Prozent oder an der Zahl der Führungen/Veranstaltungen für Klassen)
- Bereicherung des kulturellen Lebens der Kommune durch Veranstaltungen
- Qualifizierte Führung der Bibliothek bzw. qualifizierte Beratung der Benutzer/innen (u.a. messbar durch Fortbildungsquote)

## Ziele für das Jahr 2007, 2008 etc. (beispielhaft)

- 10 % der vorhandenen Medien sollen ersetzt werden
- die Ausleihen der Bibliothek sollen um mind. 5 % gesteigert werden
- jede Kindergartengruppe soll einmal im Jahr für Leseförderaktionen eingeladen werden
- die Bibliothek beteiligt sich an der landesweiten Aktion Schultüte (für alle Erstklässler) sowie dem Bibliotheksführerschein (und lädt dazu alle vierten Klassen der Grundschule ein)
- die Bibliothek beteiligt sich mit einer Lesung an den Feiern zum Ortsjubiläum
- die Bibliotheksmitarbeiter/innen nehmen an mehreren Fortbildungsveranstaltungen zur „Leseförderung“ und zur modernen Büchereiführung teil.

*Anmerkung: Diese Ziele sollten in Absprache mit der Gemeinde festgehalten und am Jahresende auch anhand der unten aufgeführten Grund- und Kennzahlen überprüft werden.*

<sup>29</sup> Landesverfassung Rheinland-Pfalz im Internet: [http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/Verf\\_RP.htm](http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/Verf_RP.htm)

<sup>30</sup> Grundgesetz im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/gg/>

<sup>31</sup> Nr. 912A-53 243/50, GemAmtsbl. 1994, S. 181

<sup>32</sup> Literaturliste siehe Anlage 3

## **II. Leistungen**

s. unter I. Verbale Beschreibung des Produkts

Bei kleinen Bibliotheken wird eine weitere Unterteilung in einzelne Leistungen nicht empfohlen.

## **III. Grund- und Kennzahlen:**

(für das Produkt „Gemeindebibliothek“ bzw. „-bücherei“)

### Grundzahlen

- Einwohnerzahl der Gemeinde
- Medienbestand
- Entleihungen
- Zugänge (Neukauf von Medien im Berichtsjahr)
- Aktive Leser insgesamt (laut Deutscher Bibliotheksstatistik (DBS): Bibliotheksbenutzer)
- Aktive Leser: Kinder und Jugendliche (in der DBS: Kinder bis 12 Jahren)
- Besucher
- Führungen und Veranstaltungen
- Publikumsfläche
- Öffnungszeiten im Jahr
- Gesamtarbeitsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Fortbildungsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Gesamtausgaben der Bibliothek
- Erwerbungs Ausgaben der Bibliothek
- Anzahl der Schulklassen und Kindergartengruppen am Ort
- Anzahl Führungen / Veranstaltungen für Schulklassen / Kindergartengruppen

### Kennzahlen

- Medien je Einwohner
- Publikumsfläche in qm je 1000 Einwohner
- Erneuerungsquote
- Entleihungen je Einwohner
- Aktive Nutzer in % der Einwohner
- Umsatz (Entleihungen je ME)
- Fortbildungsquote der Mitarbeiter/innen (Anteil Fortbildungsstunden an Gesamtarbeitsstunden)
- Ausgaben je Einwohner
- Erwerbungs Ausgaben je Einwohner
- Anteil der Kinder / Jugendlichen an der Gesamtzahl der aktiven Leser in Prozent
- Anteil der Führungen/Veranstaltungen für Klassen zur Zahl der Klassen am Ort in Prozent



## 2. Produktbeschreibung für eine hauptamtlich-fachlich geleitete Gemeinde- bzw. Stadtbibliothek in einer Kommune mit ca. 5.000 bis 50.000 Einwohnern

I. Produktbeschreibung	
Produktkennziffer	Produktbezeichnung
2720	Stadtbibliothek (Gemeindebibliothek bzw. Mediathek)
<b>Produktbeschreibung</b>	
<u>Allgemeine Angaben</u>	
Hauptproduktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich	27 Volkshochschulen, Büchereien u.a.
Produktgruppe	272 Bibliotheken/Büchereien
Art der Aufgabe	freiwillige Aufgabe
Auftraggeber	Gemeinde- bzw. Stadtrat
Produktart	Externes Produkt
Produktverantwortlicher	Leiter/in der Bibliothek

### Verbale Beschreibung des Produkts

Die Gemeindebibliothek/ Stadtbibliothek (bzw. -bücherei, -mediathek) ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung der Gemeinde/Stadt .....

Sie besteht aus einer Hauptstelle im Zentrum und ... Zweigbibliotheken in den Stadt-/Ortsteilen .....

Sie stellt Bücher, Zeitschriften, AV- und andere moderne Medien für die Ausleihe und für die Nutzung in den Räumen der Bibliothek bereit.

Sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu weiteren Informationsangeboten wie z.B. dem Internet sowie zu Online-Katalogen und -Bestellsystemen der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und in Deutschland (Fernleihe, Digitale Bibliothek etc.).

Bei der Auswahl der Bücher u.a. Medien, dem Zugang zu weiteren Informationsangeboten sowie dem Veranstaltungsangebot orientiert sich die Bibliothek an den zentralen Aufgaben von Bibliotheken:

- Lese- und Sprachförderung
- Förderung des lebenslangen Lernens und der Aus- und Weiterbildung
- Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz.

Die Bibliothek ist Informations- und Medienzentrum, Kommunikationszentrum und Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde.

Das Angebot der Bibliothek trägt zur kulturellen Bildung bei und fördert die freie Meinungsbildung. Die Bibliothek führt kulturelle Veranstaltungen durch und macht Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bibliothek eng mit anderen Einrichtungen der Stadt/Gemeinde wie z.B. Volkshochschule, Schulen und Kindergärten sowie anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammen.

## **Auftragsgrundlage**

Landesverfassung Artikel 37: *(ausführlichere Texte siehe unter Beispiel 1, Seite 13/14)*

Grundgesetz Artikel 5: ....

Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz: Verwaltungsvorschrift vom 18.1.1994

Stadtrats- bzw. Gemeinderatsbeschluss vom....

Die Bibliothek ist seit ..... in Trägerschaft der Stadt/Gemeinde .....

KGSt- Gutachten "Öffentliche Bibliotheken" (1973)

"Bibliotheken '93" (Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände)

"Dritte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Öffentlichen Bibliothekswesen" (1994).

"Bibliothek 2007" (Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände und Bertelsmann-Stiftung, 2004)

## **Zielgruppe:**

alle Einwohner, Kindergärten, Schulen, sonstige Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen und Vereine im Einzugsbereich

## **Ziele**

- Bereitstellung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Bücher-, Medien- und Informationsangebots. Kriterien:
  - a) Zielbestand: mind. 2 Medien je Einw. des Versorgungsbereiches;
  - b) Erneuerungsquote ausreichend hoch, um den Bestand alle 8 Jahre erneuern zu können (entsprechend der Abschreibungsfrist für Bücher und Medien)
  - c) Anzahl der Internetabeitsplätze, Zahl der zugänglichen Online-Bibliothekskataloge etc.
- Förderung des Lesens sowie der Informations- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen (messbar u.a. am Anteil der Kinder / Jugendlichen an der Gesamtzahl der aktiven Leser in Prozent oder an der Zahl der Führungen/Veranstaltungen für Klassen)
- Unterstützung des lebenslangen Lernens, der Aus- und Weiterbildung (messbar u.a. durch Zahl der Sachbuchausleihen, Nutzung von Online-Angeboten etc.)
- Bereitstellung von Räumen und Angeboten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung (messbar u.a. durch die Zahl der Besucher der Bibliothek bzw. von Veranstaltungen)
- Erreichung großer Bevölkerungsteile als aktive Nutzer (z.B. messbar: aktive Nutzer in % an der Bevölkerung, Besuche je Öffnungsstd., Entl. je Einw.)
- Bereicherung und Vernetzung des kulturellen Lebens der Kommune u.a. durch Veranstaltungen und Kooperationen
- Qualifizierte Führung der Bibliothek bzw. qualifizierte Beratung der Benutzer/innen (u.a. messbar durch Fortbildungsquote der Mitarbeiter/innen)

## Ziele für das Jahr 2007 bzw. 2008 etc. (beispielhaft):

- 10 % der vorhandenen Bücher u.a. Medien sollen ersetzt werden
- die Zahl der Besucher/innen der Bibliothek soll um mind. 3 % gesteigert werden
- Mit .... Kindergartengruppen sollen Veranstaltungen zur Lese- und Sprachförderung in der Bibliothek durchgeführt werden
- die Bibliothek erstellt in Kooperation mit den weiterführenden Schulen ein Schulungskonzept zur systematischen Schulung der Bibliotheksnutzung und der Informationsrecherche
- die Bibliothek beteiligt sich an der landesweiten Aktion Schultüte und stellt allen Erstklässlern einen kostenlosen Leseausweis für die Bibliotheksbenutzung zur Verfügung
- die Bibliothek verstärkt das Angebot an Großdruckbüchern und Hörbüchern für Seniorinnen und Senioren
- es wird ein neuer Werbeflyer für die Bibliothek erstellt, der sich vor allem an Neubürger/innen richtet und über das Einwohnermeldeamt verteilt werden soll
- die Bibliothek beteiligt sich an den Ferienaktionen der Stadt/Gemeinde
- die Bibliothek beteiligt sich an der städtischen Aktionswoche gegen Fremdenfeindlichkeit mit einer Lesung und einem Vortrag
- alle Bibliotheksmitarbeiter/innen besuchen mindestens eine Fortbildungsveranstaltung zu aktuellen Themen der Bibliotheksarbeit

Anmerkung: Diese Ziele sollten in Absprache mit der Stadt/Gemeinde festgelegt und am Jahresende auch anhand der unten aufgeführten Grund- und Kennzahlen überprüft werden.

## II. Leistungen

1. 27211 Medien und Information
  - Bereitstellen von Medien, Ausleihe, Fernleihe
  - Beratung und Information
  - Lernzentrum, Computer- und Internetarbeitsplätze
  - Bestandsaufbau und Einarbeitung
  - Pflege, Aussonderung, Magazinierung
2. 27212 Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung
  - Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen
  - Leseförderprojekte
  - Bibliotheksunterricht
  - Lesecafé
  - Bibliotheks-Shop, inkl. Verkauf von ausgesonderten Büchern
3. 27213 Sonstige Dienstleistungen
  - Raumvermietung
  - Betreuung von Verwaltungs-bibliotheken, Literaturarchiven

## III. Grundzahlen und Kennzahlen – Produktebene

(Jede Bibliothek muss selbst entscheiden, welche Grund- und Kennzahlen für ihr Leistungsprofil von Bedeutung sind.)

### Grundzahlen

- Einwohnerzahl der Stadt
- Medienbestand
- Entleihungen
- Besucher
- Publikumsfläche
- Öffnungszeiten im Jahr
- Gesamtausgaben der Bibliothek
- Erwerbungs Ausgaben der Bibliothek
- Einnahmen der Bibliothek

### Kennzahlen

- Publikumsfläche in qm je 1000 Einwohner
- Besucher je Öffnungsstunde
- Ausgaben je Einwohner
- Anteil der selbst erwirtschafteten Mittel an den Gesamtmitteln

## Grund- und Kennzahlen zu einzelnen Leistungen

### 1.1 Grundzahlen zu Leistung 1 (27211 *Medien und Information*)

- Einwohnerzahl der Stadt
- Medienbestand
- Entleihungen
- Zugänge (Neukauf von Medien im Berichtsjahr)
- Aktive Leser insgesamt (laut Deutscher Bibliotheksstatistik (DBS): Bibliotheksbenutzer)
- Besucher
- Information und Auskünfte
- Publikumsfläche
- Gesamtarbeitsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Fortbildungsstunden aller Mitarbeiter/innen
- Erwerbungs Ausgaben der Bibliothek

### 1.2 Kennzahlen zu Leistung 1 (27211 *Medien und Information*)

- Medien je Einwohner
- Erneuerungsquote
- Entleihungen je Einwohner
- Aktive Nutzer in % der Einwohner
- Umsatz (Entleihungen je ME)
- Fortbildungsquote der Mitarbeiter/innen (Anteil Fortbildungsstunden an Gesamtarbeitsstunden)
- Erwerbungs Ausgaben je Einwohner

### 2.1. Grundzahlen zu Leistung 2 (27212 *Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung*)

- Einwohner bis einschließlich 16 Jahre
- Bestand an Kinder- und Jugendmedien (für Kinder u. Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre)
- Entleihungen der Medien für Kinder und Jugendliche
- Aktive Leser insgesamt (laut Deutscher Bibliotheksstatistik (DBS): Bibliotheksbenutzer)
- Aktive Leser: Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 16 Jahre - in der DBS: Kinder bis 12 Jahren)
- Führungen und Veranstaltungen
- Anzahl der Schulklassen und Kindergartengruppen am Ort
- Anzahl Führungen / Veranstaltungen für Schulklassen / Kindergartengruppen

### 2.2 Kennzahlen zu Leistung 2 (27212 *Öffentlichkeitsarbeit und Leseförderung*)

- Medien für Kinder und Jugendliche je Einwohner bis einschließlich 16 Jahre
- Entleihungen der Bestandsgruppen für Kinder und Jugendliche je Einwohner bis einschließlich 16 Jahren
- Aktive Nutzer bis 16 Jahren in % der Einwohner bis 16 Jahren
- Umsatz des Kinder- und Jugendmedienbestands (Entleihungen je ME)
- Anteil der Kinder / Jugendlichen an der Gesamtzahl der aktiven Leser in Prozent
- Anteil der Führungen/Veranstaltungen für Klassen zur Zahl der Klassen am Ort in Prozent

### 3.1. Grundzahlen zu Leistung 3 (27213 *Sonstige Dienstleistungen*)

- Zahl der Raumvermietungen im Berichtsjahr
- Anzahl der betreuten Verwaltungsbibliotheken und Literaturarchive
- Medienbestand der betreuten Bibliotheken

### 3.2 Kennzahlen zu Leistung 3 (27213 *Sonstige Dienstleistungen*)

- Fremdnutzung des Raumes in % (Zahl der Tage mit Fremdnutzungen des Raumes x 100 geteilt durch Anzahl der Tage im Jahr)

### **3. Produktbeschreibung für eine hauptamtlich-fachlich geleitete Gemeinde- bzw. Stadtbibliothek in einer Kommune mit über 50.000 Einwohnern**

Produktbeschreibungen für Bibliotheken mit 50.000 und mehr Einwohnern sind analog zu der Produktbeschreibung unter Nr. 2 zu erstellen. Da es sich in der Regel um größere Systeme mit Sonderbibliotheken (Musikbibliotheken, Artotheken, angegliederten Verwaltungsbibliotheken etc.) und mehreren Zweigbibliotheken handelt, sind die Aufgaben und Ziele ggf. differenzierter zu beschreiben und die Sonstigen Dienstleistungen ggf. zu ergänzen sowie die Zahl der verwendeten Grund- und Leistungszahlen bei Bedarf zu erweitern. Trotzdem wird empfohlen, die Gliederung über die Produktebene hinaus nicht weiter als in die vorgeschlagenen 3 Leistungen zu gliedern, um einerseits den Erfassungsaufwand in vertretbaren Grenzen zu halten und andererseits die Vergleichbarkeit auch mit anderen Bibliotheken sicherzustellen.

#### **Schlussbemerkung:**

Die oben vorgeschlagenen Produktbeschreibungen sind beispielhaft zu verstehen und sollen insbesondere dazu dienen, den Bibliotheksleiterinnen und -leitern die Erstellung individueller Produktbeschreibungen zu erleichtern. Vor allem die konkret für einzelne Jahre genannten Ziele müssen selbstverständlich auf die jeweilige Situation und die Anforderungen vor Ort abgestimmt und zugeschnitten werden. Die genannten Beispiele sollen dabei nur als Anregung dienen.

Stand: Juli 2006

## Anlage 1:

### Sonderfälle der Bewertung von Bibliotheksbeständen

Für Bibliotheken, für die eine Wertberechnung entsprechend den Ausführungen in Kapitel 4 nicht möglich ist, sind nachfolgend Beispielrechnungen für zwei Sonderfälle aufgeführt.

#### A) Bibliothek, deren Bestand erst in den letzten Jahren aufgebaut wurde

Für eine Bibliothek, die neu aufgebaut oder in den letzten Jahren grundlegend reorganisiert wurde, gibt es keinen durchschnittlichen jährlichen Etat, der für die Festwertberechnung über 8 oder 10 Jahre verwendet werden kann.

Als Beispiel für die Berechnung wird angenommen, dass die Bibliothek in den letzten drei Jahren neu aufgebaut wurde bzw. sich noch im Aufbau befindet. Der Etat für die Erstausrüstung betrug 100.000 Euro.

Davon wurden in 2003 50.000 und in 2004 und 2005 jeweils 25.000 Euro für die Buch- und Medienanschaffung bereitgestellt. Auch bei dieser Bibliothek wird angenommen, dass sich der Bestand aus ca. 70 Prozent Büchern und ca. 30 Prozent AV-Medien und Zeitschriften zusammensetzt. Somit ergibt sich für den Bestand eine durchschnittliche Abschreibungsfrist von 8 Jahren (siehe dazu Kapitel 4).

Bei einer durchschnittlichen Abschreibungsfrist von 8 Jahren ergibt sich eine jährliche Abschreibung von 12,5 Prozent ( $8 \times 12,5 \% = 100 \%$ ).

Jahr	Erwerbungsetat für Bücher u.a. Medien	Bewertungsfaktor in Prozent	Bilanzwert des Bestandes
2005	25.000,-- €	87,5 %	21.875,-- €
2004	25.000,-- €	75,0 %	18.750,-- €
2003	50.000,-- €	62,5 %	31.250,-- €
<b>Summe:</b>	100.000,-- €		<b>71.875,-- €</b>

Der Beginn der Abschreibung setzt schon nach dem Kauf der Gegenstände ein. D.h. schon im aktuellen Anschaffungsjahr verlieren die Bücher u.a. Medien im Durchschnitt 12,5% ihres Wertes. Mit jedem weiteren Jahr kommen 12,5% dazu. D.h. 2 Jahre alte Medien haben noch einen durchschnittlichen Bilanzwert von 75% des Anschaffungspreises, 4 Jahre alte Medien noch einen Bilanzwert von 50% des Anschaffungspreises, 6 Jahre alte Medien von 25% und 8 Jahre alte Medien nur noch einen Bilanzwert von „0“.

Ähnlich sieht die Rechnung aus, wenn von anderen Abschreibungsfristen wie z.B. 7, 9 oder 10 Jahren ausgegangen wird. Die entsprechenden Bewertungsfaktoren sind dann nur anders gestaffelt: bei 7 Jahren verlieren die Medien im Durchschnitt pro Jahr  $1/7 (= 14,286 \%)$ , bei 9 Jahren  $1/9 (= 11,111 \%)$  und bei 10 Jahren  $1/10 (= 10 \%)$  an Wert.

## B) Bibliothek, deren Etat sehr große Schwankungen aufweist

Zwar ist sehr unüblich und weder kundenfreundlich noch den Aufgaben einer Bibliothek angemessen, wenn der Bibliotheksträger keinen regelmäßigen, möglichst konstanten jährlichen Etat für die Bestandserneuerung und den Ersatz veralteter und verschlissener Bücher u.a. Medien bereitstellt – trotzdem gibt es manchmal solche Fälle. In diesen Fällen kann die normale Festwertberechnung, wie sie in Kapitel 4 beschrieben ist, nicht angewandt werden.

Als Beispiel für die Berechnung wird angenommen, dass die Bibliothek in den letzten acht Jahren sehr große Schwankungen beim Erwerbungssetat hatte. Auch bei dieser Bibliothek wird davon ausgegangen, dass sich der Bestand aus ca. 70 Prozent Büchern und ca. 30 Prozent AV-Medien und Zeitschriften zusammensetzt. Somit ergibt sich für den Bestand eine durchschnittliche Abschreibungsfrist von 8 Jahren (siehe dazu Kapitel 4).

Bei einer durchschnittlichen Abschreibungsfrist von 8 Jahren ergibt sich eine jährliche Abschreibung von 12,5 Prozent ( $8 \times 12,5 \% = 100 \%$ ).

<b>Jahr</b>	<b>Erwerbungssetat für Bücher u.a. Medien</b>	<b>Bewertungsfaktor in Prozent</b>	<b>Bilanzwert des Bestandes</b>
2005	6.000,-- €	87,5 %	5.250,-- €
2004	20.000,-- €	75,0 %	15.000,-- €
2003	0,-- €	62,5 %	0,-- €
2002	10.000,-- €	50,0 %	5.000,-- €
2001	3.000,-- €	37,5 %	1.125,-- €
2000	5.000,-- €	25,0 %	1.250,-- €
1999	25.000,-- €	12,5 %	3.125,-- €
1998	11.000,-- €	0 %	0,-- €
<b>Summe:</b>	<b>80.000,-- €</b>		<b>30.750,-- €</b>

Auch hier gilt, dass bei anderen Abschreibungsfristen wie z.B. 7, 9 oder 10 Jahren die Rechnung ähnlich aussieht. Nur die entsprechenden Bewertungsfaktoren sind dann anders gestaffelt: bei 7 Jahren verlieren die Medien im Durchschnitt pro Jahr  $1/7$  (= 14,286 %), bei 9 Jahren  $1/9$  (= 11,111 %) und bei 10 Jahren  $1/10$  (= 10 %) an Wert.

Möglicherweise wird es bei einzelnen Bibliotheken noch andere Sonderfälle geben, die hier nicht berücksichtigt sind. Wichtig ist jedoch stets, eine Bewertungsmethode zu wählen, die eine nachvollziehbare und möglichst einfache Berechnung für den Gesamtbestand ermöglicht. Außer bei besonders wertvollen, historischen Büchern u.a. Medien sollte auf jeden Fall keine Einzelbewertung vorgenommen werden, sondern immer der Gesamtbestand in Anlehnung an die vorgeschlagenen Methoden bewertet werden.

## Anlage 2:

### Formblatt für die Produktbeschreibung<sup>33</sup>

<b>Produktkennziffer:</b>	<b>Produktbezeichnung:</b>
---------------------------	----------------------------

<b>I. Produktbeschreibung:</b>	
<u>Allgemeine Angaben:</u> Hauptproduktbereich: Produktbereich: Produktgruppe: Art der Aufgabe: Auftraggeber: Produktart: Produktverantwortlicher:	
Beschreibung des Produkts:	
Auftragsgrundlage:	
Zielgruppe:	
Ziele:	

<sup>33</sup> Dieses Formblatt ist abgedruckt in Kapitel 12 des Schlussberichts unter <http://www.rlp-doppik.de/>. In diesem Kapitel finden sich auch Erläuterungen zu den einzelnen Angaben der Produktbeschreibung.



<b>II. Leistungen:</b>	
Leistungs-Nr. und Bezeichnung:	Beschreibung der Leistung / Erläuterung / Abgrenzung:
<b>III. Grund- und Kennzahlen: *</b>	
<b>1. Grund- und Kennzahlen zum Produkt:</b>	
1.1 Grundzahlen	
1.2 Kennzahlen	
<b>2. Grund- und Kennzahlen zu den Leistungen:</b>	
<b>2.1 <u>Grund- und Kennzahlen zur Leistung 1:</u></b>	
2.1.1 Grundzahlen	
2.1.2 Kennzahlen	
<b>2.2 <u>Grund- und Kennzahlen zur Leistung 2:</u></b>	
2.2.1 Grundzahlen	
2.2.2 Kennzahlen	
<b>2.2 <u>Grund- und Kennzahlen zur Leistung 3:</u></b>	
2.3.1 Grundzahlen	
2.3.2 Kennzahlen	

## Anlage 3:

### Verzeichnis der im Text erwähnten Literatur und Internetseiten

**Bibliothek 2007: Strategiekonzept** / Hrsg.: Bertelsmann Stiftung, Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. – 2. Aufl. – Gütersloh, 2004.

[http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_15192\\_15193\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_15192_15193_2.pdf)

**Bibliotheken '93:** Strukturen – Aufgaben – Positionen / Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. – Berlin, 1994.

**Bibliotheksindex:** <http://www.bix-bibliotheksindex.de/>

**Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen:** Abschlussbericht 1990 – 1992 / Hrsg.: Deutsches Bibliotheksinstitut. – Berlin, 1993.

**Bibliotheksplan 1973:** Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland / Deutscher Büchereiverband. – Berlin, 1973.

**Öffentliche Bibliothek:** Gutachten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) / Hrsg.: der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. - Bonn, 1973.- (Schriftenreihe Bildungsplanung; 2)

**Deutsche Bibliotheksstatistik:** <http://www.bibliotheksstatistik.de>

**Doppik in Deutschland:** <http://www.doppik.de>

**Dritte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Öffentlichen Bibliothekswesen:** Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9.9.1994 / Sekretariat der Ständigen Konferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. - 1994

#### **Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 18. Januar 1994. In: Gemeinsames Amtsblatt der Ministerien für Bildung und Kultur und für Wissenschaft und Weiterbildung von Rheinland-Pfalz. (16)1994, S. 181 ff.

**Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland:** <http://bundesrecht.juris.de/gg/>

**Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz:** Schlussbericht Juni 2005. Ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Rheinland-Pfalz und der kommunalen Spitzenverbände / Hrsg.: Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz. <http://www.rlp-doppik.de>

In gedruckter Form sind die Empfehlungen zur Einführung der Doppik als Loseblattsammlung erhältlich: **Vorschriftensammlung Kommunales Finanzwesen Rheinland-Pfalz:** Kommunale Doppik Rheinland-Pfalz. Vallendar, 2005.

#### **Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement**

<http://www.kgst.de>

**Landesverfassung Rheinland-Pfalz:** [http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/Verf\\_RP.htm](http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/Verf_RP.htm)

**Mattarek, Christian:** Kommunales Vermögen richtig bewerten. Freiburg: Haufe, 2004.

**Methoden der Abschreibung** werden ausführlich und verständlich erläutert in der Wikipedia unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Abschreibung#Beginn\\_der\\_Abschreibungen](http://de.wikipedia.org/wiki/Abschreibung#Beginn_der_Abschreibungen)